

Vorlage Nr. AfJFF 09/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 16. Mai 2024.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Budgetabschluss 2023 für den Ausschussbereich 8

A Problem

Gemäß Ziffer 4.1 der Rücklagenrichtlinie des Haushaltsplans 2023 sind die mit der Stadtkämmerei abgestimmten Ergebnisse der Teilhaushalte dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

Gemäß § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 (Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten) sind die Einnahmen und Ausgaben vom jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaigen Sperrern nicht überschritten bzw. unterschritten wird.

Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 14 der Haushaltssatzung in Verbindung mit Ziffer 2.2 der Rücklagenrichtlinie sind zweckgebundene Drittmittel der Drittmittelrücklage des verantwortlichen Amtes zuzuführen.

B Lösung

Die Kapitel des Ausschussbereichs 8, Amt für Jugend, Familie und Frauen, schließen im Haushaltsjahr 2023 mit einem Defizit in Höhe von **- 18.402.851,69 €** ab, wie nachfolgend dargestellt:

Kapitalsalden	Soll	IST 14/2023	Kapitelergebnis
6450 Amt f. Jugend, Familie und Frauen	-10.081.490,00	-10.013.652,59	67.837,41 €
6451 Allgemeine Jugendhilfe	-1.290.470,00	-1.551.108,87	-260.638,87 €
6457 Hilfen zur Erziehung	-32.356.250,00	-46.513.087,88	-14.156.837,88 €
6470 Kinderförderung	-37.815.010,00	-41.711.600,09	-3.896.590,09 €
6472 Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen	-829.770,00	-829.770,04	-0,04 €
6473 Hort	-348.610,00	-443.403,67	-94.793,67 €
6480 Frauenförderung	-93.420,00	-76.892,87	16.527,13 €
6560 Jugendförderung	-2.357.280,00	-2.435.635,68	-78.355,68 €
Budgetergebnis 2023			- 18.402.851,69 €

Erhöhte Mittelbedarfe haben sich im Wesentlichen im Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“ aufgrund von Mehrausgaben durch Fallsteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung sowie Kostensteigerungen bei den freien Trägern, die Hilfemaßnahmen anbieten, ergeben.

Der erhöhte Mittelbedarf im Kapitel 6470 „Kinderförderung“ resultiert im Wesentlichen durch den Beschluss des Magistrats zur Eingruppierung des Erzieher:innen in die Entgeltgruppe des TvÖD SUE 8b welche rückwirkend zum 01.07.2022 ausgezahlt wurde.

Zuführung zur Drittmittelrücklage			
6450 Amt f. Jugend, Familie und Frauen (*1)			23.843,42 €
6451 Allgemeine Jugendhilfe (*2)			10.563,33 €
6470 Kinderförderung (*3)			3.953.559,05 €
6472 Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen (*4)			415.476,23 €
6473 Hort (*5)			224,00 €
6560 Jugendförderung (*6)			9.641,66 €
Gesamte Drittmittelrücklage			4.413.307,69 €
Kapitelbezogene Rücklage			
6560 Jugendförderung (*7)			5.000,00 €

Zu *1 Restmittel Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Zu *2 Spenden

Zu *3 Restmittel Bundes- und Landesmittel Kindertageseinrichtungen

Zu *4 Restmittel Landesmittel Schwerpunkteinrichtungen

Zu *5 Spenden

Zu *6 Restmittel Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“, Spenden

Zu *7 Projektmittel „HavenKidz“ Antrag SPD vom 20.11.2023

Zur Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, mit Stand vom 31.07.2023, wurde der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bereits mit Vorlage Nr. AfJFF 38/2023-1 darüber informiert, dass das vorgegebene Budget aufgrund verschiedener Gründe nicht einzuhalten sei und ein nicht gedeckter Mittelbedarf in Höhe von voraussichtlich - 19.170.603,00 € zu erwarten sei.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenfalls liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei ist beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen das Budgetergebnis des Ausschussbereiches 8 für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von – 18.402.851,69 € zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat